Einführung

Die vier Wirtschaft Subjekten:



Die Wirtschaftstätigkeit eines Landes wird zahlenmäßig erfasst, wobei verschiedene Ströme festgestellt werden. Zwischen den vier Wirtschaft Subjekten kommt es zu Transaktionen, Austausch von Gütern. Es gibt zwei gegenläufige Ströme:

- Realer Strom: Güter (Waren) und Dienstleistung
- Monetärer Strom: Geld (Geldstrom)

Am Geldstrom wird das Volkseinkommen gemessen, am Güterstrom das Sozialprodukt. Das Sozialprodukt ist ein genereller Maßstab für die Wirtschaftskraft eines Landes. Je größer es ist, desto mehr kann im Allgemeinem verbraucht werden und desto größer ist der rechnerischer Wohlstand der Bevölkerung so fern dieser einigermaßen gleich verteilt ist.

Güter

Einteilung der Güter nach der Verfügbarkeit:

- $\bullet\,$ öffentliche Güter (unbegrenzt vorhanden)
- knappe Güter (Sachgüter, Dienstleistung, Rechte, Eigentumsrecht, ...)

Einteilung der Güter nach Verwendung:

- Konsumgüter
 - Verbrauchsgüter (für einmaligen Gebrauch z.B. Nahrung, ...)
 - Gebrauchsgüter (für mehrmaligen Gebrauch z.B. Auto, ...)
- Produktionsgüter (Güter mit den sich andere Güter herstellen lassen können)

Produktionsfaktoren

3.1 Produktionsfaktoren

- Boden
- Arbeit
- Wissen (Know-How)
- \bullet Boden

Taylorismus

Wenn man einen komplexen Arbeitsprozess in möglichst viele kleinere Prozesse zerteilt, spricht man von Taylorismus. Zudem trennt man räumlich und personell die ausführende Arbeit mit der dispositiven Arbeit (Weisungsbefugnis).

4.1 Vor- und Nachteile:

4.1.1 Vorteile:

- Arbeiter benötigen nicht spezielles Wissen (billige Arbeitskräfte) oder lange Einarbeitungsphase
- Arbeiter können leicht ersetzen werden
- Transparenz in der Produktion und auch leichte Fehlersuche im Arbeitsprozess

4.1.2 Nachteile:

- Arbeiter langweilen sich, Monotonie \rightarrow keine Motivation (kann zu Streiks führen)
- körperliche Schäden → einseitige Belastung (z.B. Räder stemmen)
- schlechtes Arbeitsklima, da es zu keiner Kommunikation zwischen den Arbeitern möglich ist
- sinkende Lern- und Anpassungsmöglichkeiten an neue Aufgaben

4.2 Andere Arbeitsformen

- job rotation: Nach einem festen System werden regelmäßig die Arbeitsplätze getauscht. Die Struktur der Aufgaben wird nicht angerührt.
- job enlargement: Zusätzliche Aufgaben werden zusammengeführt.
- job enrichment: qualitative Ausweitung der Aufgaben, Eigenverantwortung

• Team Arbeit (Projekt): große Motivation

Wirtschaftssektoren

 $\bullet\,$ primärer Wirtschaftssektor: Urgewinnung

 $\bullet\,$ sekundärer Wirtschaftssektor: Produktion

• tertiärer Wirtschaftssektor: Dienstleistung

 $\bullet\,$ quartärer Wirtschaftssektor: IT

Arbeitslosigkeit

6.1 Definition

Eine Person ist dann Arbeitslos, wenn die Person arbeitsfähig und arbeitswillig ist, sie schon einmal gearbeitet hat und nach Arbeit sucht.

6.2 Arten der Arbeitslosigkeit

- konjunkturelle Arbeitslosigkeit: die allgmeine Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen geht zurück \rightarrow Arbeitskräfte werden entlassen \rightarrow weitere Kaufkraft geht verloren.
- strukturelle Arbeitslosigkeit: Verschiebung der Wirtschaftssektoren
- friktionelle Arbeitlosigkeit: der Zeitraum ohne Arbeit den Arbeitsplätzen
- saisoneale Arbeitslosigkeit: Seasonarbeit (z.B. Skifahren)
- verdeckte Arbeitslosigkeit: betrifft Personen, die den Neueinstieg oder den Wiedereinstieg planen (z.B. Schüler, Frau nach Geburt)

Konjunktur Theorie

• John Majuard Kaynes (1883-1946)

In den 30er Jahren kam es Aufgrund der großen Weltwirtschaftskrise zu Massenarbeitslosigkeit. Kaynes empfahl der britischen Regierung, sich bei den Banken Geld zu leihen und damit Aufträge an die Industrie zu finanzieren. Die aufgenommenen Kredite könne man dann in der folgenden Boomphase (hohe Beschäftigung \rightarrow reichliche Steuereinnahmen) wieder zurückzahlen.

• Milton Friedman (1912-2006)

In den 60er Jahren feierte der Fiskalismus glanzvolle Erfolge. Viele glaubten, man könne die Wirtschaft nach belieben "ankurbeln" oder "bremsen". In den 70er kamen zweifel auf \rightarrow wirtschaftliche Stagnation, hohe Arbeitslosigkeit bzw. Inflation. Friedman war der schärfste Kritiker des Kaynsianismus. Seine Meinung nach gehört der ganze "Sozialklingbling" (Kinderoder Wohngeld) abgeschafft. Er leugnet zwar nicht die Möglichkeit von Arbeitslosigkeit, weil sich nicht alle Arbeitnehmer an veränderte Strukturen anpassen können oder wollen. Außerdem muss der Staat sich das zur Ausgaben finanzierende benötigte Geld auf dem Kapitalmarkt leihen \rightarrow Zinsen steigen und private Investoren werden zurückgedrängt.

Angebot und Nachfrage

Nachfrage:

BILD

Die Nachfrage hängt ab von:

- Nutzen des Gutes
- $\bullet \; \operatorname{Einkommen} \to \operatorname{Kaufkraft}$
- Qualität
- Verfügbarkeit
- Wertschätzung
- Trend
- Preis von Substitutionsgüter

Angebot:

BILD

Das Angebot hängt ab von:

- Produktionsbedienungen
- Menge, die angeboten werden sollen
- \bullet Kosten
- Technologie

Beide Diagramme übereinander legen:

Markt Gleichgewicht.

8.1 Das Recht

Es gibt Gesetze, die man vereinbart hat, um für Ordnung zu sorgen.

- objektives Recht: ist für die Gemeinschaft verbindliche Ordnung \to Zusammenleben der Menschen \to Durchsetzung durch Zwang; ist bei allen Menschen gleich
- subjektives Recht: ist das Recht das jedem Einzelnen von uns zusteht z.B. Eigentumsrecht, Erbrecht, usw.; Eigentumsrecht und Erbrecht ist individuell

Öffentliches Recht \to Beziehung zwischen Einzelperson und Staat Privates Recht \to Beziehung zwischen Privatpersonen

8.1.1 Gruppenarbeit

Stufenbau der Rechtsordnung

- EU
- Verfassung
- Gesetze z.B. Schulpflicht (Leistungsbeurteilung, Recht auf Benotung, Pflicht der Lehrer)
 - Bundesgesetz z.B. Höchstgeschwindigkeit (ABGB; Allgemeine Bürgerliches Gesetz Buch; Grundlagen aller Gesetzte)
 - Landesgesetz z.B. Jugendschutzgesetz
- Verordnungen: sind dazu da die Gesetze in die Praxis umzusetzen z.B. wie der Lehrer unterrichten muss, ob er Schularbeiten machen darf oder nicht
- Bescheid: z.B. positives Bescheid (Baubescheid, ...); negative Bescheid (Führerschein Entzug, ...)
- Urteile
- Strafen

Grundprinzipien der Verfassung

- Grundprinzipien:
 - demokratische Prinzip
 - * indirekte
 - * direkte
 - * Volksbefragung (Ergebnis hat keine Auswirkung)
 - * Volksbegehren (braucht es mindesten 100.000 Stimmen in Form von Unterschriften, dann geht es in den National Rat)
 - $\ast\,$ Volksabstimmung (Änderung der Verfassung) z.B. Österreich beitritt zur EU

- * Wahlrecht
 - · aktives Wahlrecht (16 Jahren)
 - · passives Wahlrecht (19 Jahren)

- republikanisches Prinzip

- * das Staatsoberhaupt ist der Bundespräsidenten (kann einmal wiedergewählt werden; maximal 12 Jahre)
- bundesstaatliche Prinzip: Gesetzgebung und vollziehen sind zwischen Bund und Land aufgeteilt → Kompetenzverteilung, wobei die wichtigsten Staatsaufgaben den Bund zugewiesen werden z.B. die Finanzen.
- liberales Prinzip: die staatliche Verwaltung darf nur auf Grundlagen der Gesetze ausgeübt werden
- reststaatliches Prinzip: welchen Aufbau haben wir in Österreich?
 Legislative, Exekutive, Judikative. Gewaltentrennung!
- \bullet Zwingendes Recht \to Recht/ Pflicht das jeder machen muss z.B. Schulpflicht
- \bullet Nachgiebiges Recht \to Gesetzliche Vorschrift, die durch Parteienänderung abgeändert werden.

Personen:

- natürlichen Personen
- juristischen Personen → Zusammenschluss von mehreren Personen, die nach außen hin eine Einheit bilden und ein Ziel verfolgen z.B. Kapitalgesellschaften (AG und Gesmbh), Vereine, Gebietskörperschaften (Bund, Land, Gemeinde).

Über welche Fähigkeiten verfügen diese Personen? — Rechtsfähigkeit = Trägen von Rechte und Pflichten zu sein. Die sogenannte Handlungsfähigkeit ist die Fähigkeit der Handlungen \rightarrow das man für sich selber Verantwortlich ist (hängt ab vom geistlichen Zustand ab).

Unterteilung der Handlungsfähigkeit

- Geschäftsfähigkeit Abhängig vom Alter und der geistlichen Reife
- Deliktsfähigkeit Abhängig vom Alter und der geistlichen Reife (ist man am 14ten Geburtstag); man wir für seine Taten zur Verwantwortung gezogen.

Altersstufen:

- 1. 0 bis 7 ... Kinder (bis zum Vollenden siebten Lebensjahr) (beschränkt Geschäftsfähig)
- 2. 7 bis 14 ... unmündige Minderjährigen (beschränkt Geschäftsfähig; sie können sehr Wohl Rechte erwerben, ein zu ihrem Vorteil gemachtes Versprechen)

- 3. 14 bis 18 ... mündige Minderjährigen (ihnen räumt das Gesetzt eine weitergehende Geschäftsfähigkeit ein, d.h. sie können sich selbständig Vertraglich zu Dienstleistung verpflichten, Ausnahme: Lehrverträge; der Mündige dürfen über ihr Einkommen frei verfügen, sofern die Befriedigung der Lebensbedürfnisse nicht gefährdet wird)
- 4. größer 18 ... volljährig
- 1 bis 2 sind nur teilweise Geschäftsfähig.

8.2 Gesetzliche Vertretung

Personen, die nicht handlungsfähig sind, bedürfen einen gesetzlichen Vertreter. Falls die Eltern nicht vorhanden sind, ist der gesetzlich Vertreter der Vormund (=Opa,Oma bzw. Personen zu denen ein nahes Verhältnis besteht). Bei mangelten Geisteskraft \rightarrow Sachwalter; vertritt Personen die ihre Angelegenheiten nicht ohne Gefahr eines Nachteils für sich selbst besorgen können.

- Bei einzelnen Angelegenheiten (z.B. geistige Behinderung und Testament)
- bestimmter Bereich (finanzieller Bereich) (z.B. alle Angelegenheiten einer geistlich behinderten Personen)

Sachwalter:

- Familienangehörige
- bei rechtlichen Angelegenheiten (Interessenkonflikten = dann übernimmt ein Rechtsanwalt)

8.3 Sachrecht

Ergänzung: Innehabung: Man hat keinen Besitzwillen es geht ausschließlich darum die Sache zu Verwahren bzw. zu transportieren (Garderobenfrau) bzw. Paketdienst, Postbote, ... Die Sachen dürfen nicht benutzt werden.

Besitzer: ist derjenige, der die Sache willentlich besitzt und nicht bereit ist sie wieder herzugeben.

Arten von Besitz:

- rechtmäßiger Besitz: gültiger Rechtstitel (Vertrag; mündlicher Vertrag; ich leihe dir mein Handy)
- unrechtmäßiger Besitz: kein gültiger Rechtstitel (Dieb)
- redlichen Besitzer: wer glaubt, einen gültigen Rechtstitel zu besitzen, ist redlich.
- unredlicher Besitz: wer glaubt, einen anderen Rechtstitel zu besitzen, ist unredlich.

Körperliche Übergabe von Hand zu Hand Übergabe durch Zeichen, wenn körperliche Übergabe nicht möglich ist z.B. Urkunden → Besitzübergabe durch Urkunde, durch Schlüsselübergabe bei Wohnung. Übergabe durch Erklärung Besitzverlust wenn:

- die Sache freiwillig aufgegeben wird
- die Sache durch einen Erworben wurde
- die Sache unter geht

Besitzstörungslage ist in der Zivilprozessordnung geregelt, die Klage ist binnen 30 Tagen in Kenntnis beim Bezirksgericht einzureichen. Das Eigentum ist das absolute Recht an einer Sache, der Eigentümer kann die Sache beliebig benutzen, Verfügen, ...

Verfügungsrechte:

- Das Recht eine Sache zu benutzen. (Auto fahren)
- Das Recht, Erträge, die mit der Benutzung der Sache einhergehen, zu behalten. (Auto vermieten)
- Das Recht, die Sache in Form und Aussehen zu verändern. (Auto lackieren)
- Das Recht, die Sache gesamt oder teilweise zu veräußern und den Veräußerungsgewinn einzubehalten. (Auto verkaufen)

8.3.1 Arten von Eigentum

- Alleineigentum: d.h. nur eine Person ist Verfügungsberechtigt.
- Miteigentum: mehrere Personen sind Eigentümer einer bestimmten Sache, das Eigentumsrecht richtet sich nach einigen Quoten
- Gesamthandeigentum: alle Miteigentümer müssen gemeinschaftlich handeln, niemand kann alleine über seinen Anteil verfügen (z.B. Personengesellschaften)

8.3.2 Eigentumserwerb

Fund: Der Finder ist, wer eine verlorene oder vergessene Sache an sich nimmt. Der Finder hat die Sache bei der Fundbehörde abzugeben und erlangt nach einem Jahr Eigentum.

Beim Melden des Ursprünglichen Eigentümers \to Finderlohn; bis 2000 Euro gibt es 10%, darüber hinaus 5%. Erwerb durch Zuwachs auch die abgesonderten Früchte gehören den Eigentümer.

8.3.3 Erbsitzung

Rechtserwerb durch Zeitablauf. Voraussetzung (redlich/echt/rechtmäßig) 3 Jahre bei beweglichen Gütern, 30 Jahren bei unbeweglichen

8.3.4 Eigentumsbeschränkung

- die Enteignung liegt vor wenn,
 - öffentliche Bedarf besteht (Gehweg, ...)
 - alternativen Unmöglich ist
 - Anspruch auf angemessene Entschädigung besteht
- Forstgesetz: Wald hat der Öffentlichkeit zur Erholungszwecken zur Verfügung zu stehen
- Denkmalschutz
- Naturschutz
- \bullet Immissionen: Eigentumsrechte enden dort, wo sie in andere Eigentumsrechte \rightarrow friedliches Zusammenleben soll ermöglicht werden \rightarrow Beschränkungen zulässig: Ortsübliches Ausmaß z.B. Lärm, Abwässer, Beleuchtung, Geruch, ...

8.4 Sachrecht

Siehe Seite 170ff Ergänzung:

- Innehabung: Man hat keinen Besitzwillen es geht ausschließlich darum die Sache zu verwahren bzw zu transportieren (Garderobenfrauen, Paketdienst, Postbote,...)
- Besitz: Ist derjenige, der die Sache willentlich besitzt und nicht bereit ist sie wieder herzugeben
 - rechtmäßiger Besitz: gültiger Rechtstitel (zB Vertrag (mündlich, schriftlich)) ist damit verbunden
 - unrechtmäßiger Besitz: Diebstahl
 - redlicher Besitz: Der Besitzer ist in dem glauben, dass es wirklich in Ordnung"gegangen ist. "Wer glaubt einen gültigen Rechtstitel zu besitzen, besitzt redlich. Wer weiß, dass eine Sache jemand anderem gehört, erwirbt unredlich. zB Hehler"
 - echter Besitz: wenn Rechtmäßigkeit und Redlichkeit gegeben sind
 - unechter Besitz: Räuber und Betrüger
 - Erlangung von Besitz: körperliche Übergabe; Übergabe durch Zeichen, wenn körperliche Übergabe nicht möglich ist(Besitzerwerb durch Urkunde, Schlüsselübergabe bei Wohnung/Auto); Übergabe durch Erklärung.
 - Verlust von Besitzt: wenn die Sache freiwillig aufgegeben wird; die Sache durch einen anderen erworben wurde; die Sache untergeht..

- Besitzstörungsklage: ist in der Zivilprozessordnung geregelt, die Klage ist binnen 30 Tagen ab Kenntnis beim zuständigen Bezirksgericht einzuwenden
- Eigentum: Ist das Absolute Recht an einer Sache. Der Eigentümer kann die Sache beliebig benützen oder über sie verfügen oder sie zerstören. Arten von Eigentum:
 - Alleineigentum: Nur eine Person ist Verfügungsberechtigt
 - Miteigentum: Mehrere Personen sind Eigentümer einer bestimmten Sache. Das Eigentumsrecht richtet sich nach Quoten, Rechte und Pflichten richten sich nach Quoten
 - Gesamthandeigentum: Alle Miteigentümer müssen gemeinschaftlich handeln, niemand kann alleine über seinen Anteil verfügen (zB Personengesellschaften)

Eigentumserwerb:

- Fund: Finder ist wer eine verlorene oder vergessene Sache entdeckt und Ansich nimmt. Der Finder hat die Sache bei der zuständigen Stelle abzugeben und erlangt nach einem Jahr Eigentum.
 Bei Meldung des ursprünglichen Eigentümers Finderlohn: bis 2000Euro 10% drüber 5%
- Erwerb durch Zuwachs: Auch die abgesonderten Früchte gehören dem Eigentümer der Hauptsache zB Äpfel-Apfelbaum, Henne-Ei
- Ersitzung: Rechtserwerb durch Zeitablauf (Voraussetzung: redlich echt und rechtmäßig) drei Jahre bei beweglichen Gütern 30 Jahre bei unbeweglichen

Eigentumsbeschränkung:

- Enteignung: liegt vor wenn:
 - * Öffentlicher Bedarf besteht
 - * eine Alternative unmöglich ist
 - * Entstädigung besteht
- Forstgesetz: Wald hat der Öffentlichkeit zur Erholung zur Verfügung zu stehen
- Denkmalschutz
- Immissionen: Eigentumsrechte enden dort wo sie in die Eigentumsrechte eines anderen eingreifen → friedliches Zusammenleben soll ermöglicht werden → Beschränkungen zulässig; Ortsübliches Ausmaß zB Lärm (Hahn auf dem Land), Abwässer

8.5 Widerholungsfragen

 Worin liegt der Unterschied zwischen Schuldrecht und Sachenrecht? Schuldrecht: Rechtsbeziehung zwischen 2 Personen (juristischen, natürliche), Sachenrecht: Rechtsbeziehung zwischen einer Person und einer Sache, gegenüber jedermann

- 2. Sachen können nach unterschiedlichsten Kriterien eingeteilt werden. Suchen Sie solche Kriterien bei folgenden Sachen:
 - Buch körperlich, beweglich, vertretbar, schätzbar
 - Haus körperlich, unbeweglich, vertretbar, schätzbar
 - Strom unkörperlich, beweglich, vertretbar, schätzbar
 - Ölgemälde körperlich, beweglich, unvertretbar, schätzbar
 - Levis-Jean körperlich, beweglich, vertretbar, schätzbar
 - Coca-Cola körperlich, beweglich, vertretbar, schätzbar
 - Autohupe körperlich beweglich vertretbar schätzbar
 - Forderung unkörperlich unbeweglich vertretbar schätzbar
- 3. Erläutern sie die Rechtsstellung der Tiere Tiere fallen unter das Sachenrecht haben jedoch eine Sonderregelung sie sind unschätzbar und unvertretbar
- 4. Was ist, im Vergleich zu sonsitgen Gerichtsverfahren, das Besondere am Besitzstörungsverfahren Wird wegen Besonderer Dringlichkeit besoners schnell abgewickelt.
- 5. Ist ein Eigentümer immer auch Besitzer?
 Ein Eigentümer ist immer Besitzer aber ein Besitzer muss nicht der Eigentümer einer Sache sein. Wenn ich einen Apfel kaufe habe ich nicht vor den wieder zurückzugeben..
- Aus welchen Gründen kann das Eigentumsrecht eingeschränkt werden?
 Kann durch Immisionen Forstrecht Enteignung und Denkmalschutz eingeschrenkt werden.
- 7. Geben sie einen Überblick über die ursprünglichen Eigentumserwerbsarten.

Fund: Durch Finden einer Sache und nach Ablauf einer gewissen Zeit geht die Sache in das Eigentum des Finders über

Zuwachs: Abgesonderte Früchte meines Eigentums gehen in meinen Besitz über.

Ersitzung: Wenn man der redliche echte und rechtmäßig Besitzer einer Sache ist wird man nach Ablauf einer Gewissen Zeit dessen Eigentümer

- 8. Was ist bei einem abgeleiteten Eigentumserwerb immer notwendig? Ein gültiger Rechtstitel und Übergabe (Eintragung ins Grundbuch bei Liegenschaften)
- Unter welchen Vorraussetzungen kann man vom Nichteigentümer Eigentum erwerben?
 Pfand,
- 10. Wodurch können Pfandrechte entstehen? Pfandleihanstalt, durch Exekution, durch Gesetzvollzug

- 11. Erkären Sie den Begriff Hypothek. Finanzielle Belastung, Abtretung von Rechten an einem Grundstück
- 12. Sie tragen die Inen als Pfand gegebene Perlenkette auf dem Maturaball. Ist das erlaubt?

Nein. Man ist nur Innehaber der Perlenkette

13. Was haben Grunddienstbarkeiten und persöhnliche Dienstbarkeiten gemeinsam und wodurch unterscheiden sie sich?

 $14.\$ Gemeinsam mit ihren 5 Geschwistern erben Sie ein Haus mit 6 gleichgroßen Wohnungen.

- Sie werden zu einem 6tel Miteigentümer des Hauses. Nehmen Sie an, an den 6 Wohnungen wurde Wohnungseigentum begründet
- Jeder von ihnen erbt eine Wohnung. Worin liegt der Unterschied?

Im ersten Fall haben alle mitzureden beim zweiten darf ich allein entscheiden

- 15. Wurde in Folgenden Fällen Elgentum erworben
 - Das Fahrad i
Hrer Mutter schenekn sie ihrer gutgläubigen Freundin. Nein
 - Sie versetzten vertragswidrig die geliehen Perlenkette Ihrer Tante im Dorotheum. Dort kauf sie ihre gutgläubige Freundin.

 Ja (man kann im Dorotheum davon ausgehen dass sie rechtmäßig erworben werden kann)
 - Die Ihnen als Pfand gegebene Uhr verkaufen Sie vor Fälligkeit der Forderung einem gutgläubigen Freund
 - Ein Dieb verkauft das gestohlene Bild einem gutgläubigen Galeriebesitzar. Diesem kaufen sie es gutgläubig ab. Ja
 - Sie unterschreiben den Kaufvertrag für einen PKW und bezahlen den vollen Kaufpreis. Einen Tag bevor ihnen das Auto übergeben wird wurde es gestohlen Nein (es fehlt die übergabe)
 - Ein Juwelier kauft ein gestohlenes Radio und verkauft es Ihnen Nein (Ein Juwelier verkauft eigentlich keine Radios)
- 16. Eine Firma für Möbeltransporte stellt anlässlich der Übersiedlung eines Mieters einen Teil der Möbel für einige Stunden im unversperrten Vorraum der Nachbarwohnung ab. um Platz für den Transport des schweren Klaviers zu schaffen. Der Nachbar wollte in seiner Wohnung eine Party veranstalten, die natürlich abgesagt werden muss. Welche rechtlichen Maßnahmen kann er ergreifen.

Besitzstörungsklage

- 17. Ein Rechtsanwalt wird durch einen geparkten PKW an der ausfahrt aus seiner Garage gehindert. Da er verschiedene Gerichtstermine hat, muss er zahlreiche Fahren mit dem Taxi erledigen. Der Lenker des geparkten PKW erhält zwar von der Polizei eine Organstrafverfügung, doch damit ist dem Rechtsanwalt nicht geholfen. Was wird er unternehmen. Schadensersatz, Besitzstörungsklage
- 18. Das Wochenendhäuschen war bis lang eine Insel der Ruhe und Erholung plötzlich aber installiert der Nachbar eien Kegelbahn und hat ständig lärmende Gäste. Was kann man tun? Nichts
- 19. An einem Wintertag dringt Schmelzwasser, anstatt durch eine Darchrinne abzufließen, in den Nachbargrund ein und verursact an den Außen und Innenwändern des Nachbarhauses erhebliche Schäden. Wie kann sich der Nachbar rechtlich zur Wehr setzen. Er kann sofort versuchen den Schaden zu minimieren und den Nachbar auf Schadensersatz zu klagen.
- 20. Die 17 Jährige Eigentümerin eines Grundstückes wird unter Sachwalterschaft gestellt. Wird diese Tatsache ins Grundbuch eingetragen? Wenn ja, wie und warum? ja, auf der B Seite, damit sich die anderen sicher sein können dass alles in Ordnung ist.
- 21. Der 70 Jährige Landwirt, geht ins Ausgedinge(die Hütte neben dem Hof) übergibt den Hof an seinen Sohn bezieht eine eigene Wohnung im Verband des Bauernhofes und unterschreibt einen Ausgedingevertrag. Ins Grundbuch wird das Ausgedinge allerdings nicht eingetragen. Nach einigen Jahren verkauft der Sohn den Bauernhof um vom Erlös Spielschulden zu begleichen. Muss der Greis nun ausziehen oder hat ihn der Käufer des Bauernhofs mitzuübernehmen. Nein muss er nicht weil er nicht im Grundbuch steht.

8.6 Unterscheidung von Verträgen

Einseitig Verpflichtende Verträge:

Schenkung, Testament, usw Zweiseitig Verpflichtende Verträge:

Kaufvertrag, Ehe Zielschuldverhältnis:

Kaufverträge (nur einmalig) Dauerschuldverhältnis:

Hypotheken, Alimente, Kredite, Handyvertrag (geht alles länger) Mündlicher Vertrag: Gleich gültig wie ein Schriftlicher Vertrag beim Vorhandensein von Zeugen. Schriftlicher Vertrag: Dauerschuldverhältnisse

8.7 Versicherungen

- Gesetzlich verpflichtete Versicherungen
 - Sozialversicherung
 - * Krankenversicherung
 - * Unfallversicherung

- * Pensionsversicherung
- * Arbeitslosengeld
- Gesetzlich freiwillige Versicherungen
 - KFZ-Haftpflicht / Kaskoversicherung
 - Individualversicherung
 - Haushaltsversicherung / Gebäudeversicherung (Versicherung für alles was am Gebäude unbeweglich ist)
 - Private Unfallversicherung
 - Lebensversicherung
 - private Krankenversicherung
 - private Pensionsversicherung
 - Reiseversicherung

8.7.1 Wie funktioniert eine Versicherungen?

Alle Mitglieder der Versicherung zahlen in zeitlichen Abständen Geld ein, alle können einen Teil des Gelds beanspruchen, jedoch benötigen nicht alle das Geld. Angestellte — Dienstnehmer — Dienstgeber Arbeitslosen — 3~%~-3% Kranken — 3.82%~-3.82~% Unfall — - — 1.4% Pension — 10.25%~-12.55% Kammerumlagerung + Wohnbauförderungsbeitrag + ... — 1%~-1% GESAMT

-18,07% - 21,78%

8.7.2 Einschub: Gehalt

- unselbständig: Bruttogehalt (wäre schön) Abzüge: Sozialversicherung und Lohnsteuer, Ergebnis: Nettogehalt.
- $\bullet\,$ selbständig: Bruttogehalt Abzüge: Einkommenssteuer

Kündigung	AG/AN	Ohne Grund	Frist + Termin
Entlassung	AG	Mit Grund	
Vorzeitiger Austritt	AN	Mit Grund	